



Kiel, 03.04.2019

# **Newsletter Nr. 1/2019**

## **des Arbeitskreises Umwelt, Energie und ländliche Räume**

**Impressum**

Herausgeber:

SPD-Landtagsfraktion  
Arbeitskreis Umwelt, Energie und ländliche Räume

Verantwortlich:

Sandra Redmann, Vorsitzende des Arbeitskreises  
Dr. Silke Schielberg, Referentin des Arbeitskreises

Landeshaus

Postfach 7121, 24171 Kiel

Tel.: 0431/988-1334/1331

Fax: 0431/988-1313

E-Mail: [s.schielberg@spd.ltsh.de](mailto:s.schielberg@spd.ltsh.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Genossinnen, liebe Genossen,

mit unserem ersten Newsletter in diesem Jahr möchten wir über unsere aktuellen politischen Initiativen berichten.

Zu Jahresanfang gab es gleich mehrere Baustellen, die uns beschäftigt haben, von der allgemeinen Debatte zum Klimaschutz mit den freitäglichen Demonstrationen der Fridays for Future Initiative über den weiteren Stillstand beim Ausbau der Windenergie, die Neuregelung von Jamaika zum Schutz unseres Dauergrünlandes bis hin zum Umgang mit dem Wolf in Schleswig-Holstein: alles wichtige Themen im Zusammenhang mit der Frage, wie wir künftig in Schleswig-Holstein leben wollen und wie unsere Zukunft gestalten. Dazu gehört auch, wie wir mit dem Problem des Plastikmülls umgehen wollen. Und auch zum Thema Tierschutz sind wir in verschiedenen Zusammenhängen aktiv gewesen. Beschäftigt haben uns auch die Auswirkungen von gleich zwei starken Sturmfluten an unserer Ostseeküste.

Zu all diesen Fragen haben wir uns positioniert und bedanken uns wie immer an dieser Stelle sehr herzlich bei allen, die uns in unserer Arbeit mit Rat und Tat zur Seite standen.

Wir wünschen Ihnen und Euch allen schöne und erholsame Ostertage!



**Und nicht vergessen: am 26. Mai 2019 ist Europawahl!**

## Klimaschutz als Staatsziel in die Landesverfassung

Die Bundesrepublik Deutschland hat die weltweiten Klimaschutzziele während der UN-Klimakonferenz in Paris 2015 unterschrieben. Damit wurde vereinbart, dass die Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius, möglichst 1,5 Grad Celsius, im Vergleich zu vorindustriellen Werten realisiert werden muss. Damit verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland Maßnahmen zu ergreifen, die dazu beitragen, die in Paris gesetzten Klimaschutzziele zu erreichen. Jedes Bundesland ist in der Verantwortung seinen Beitrag zu leisten.

Extremwetterereignisse und Sturmfluten häufen sich und die Meeresspiegel steigen. Ungefähr ein Drittel der schleswig-holsteinischen Landesfläche liegt unter dem Meeresspiegel, somit muss dem Anstieg des Meeresspiegels und der Erderwärmung Einhalt geboten werden. Wenn es nicht gelingt die Erderwärmung zu begrenzen, werden weitere Gebiete für die Landbewirtschaftung und damit für die Versorgung der Bevölkerung unter anderem in der dritten Welt nicht mehr nutzbar sein. Dadurch werden Menschen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Klimaschutz ist somit auch Schutz der Lebensgrundlagen der Menschen und trägt zur Minimierung von Fluchtursachen bei. Derzeit leben ungefähr 7,6 Milliarden Menschen auf unserem Planeten. Prognosen zufolge soll die Weltbevölkerung bis 2050 auf ca. 10 Milliarden ansteigen. Bevölkerungswachstum bei gleichzeitiger Erderwärmung kann in vielen Regionen Konflikte auslösen. Der Schutz unseres Klimas entscheidet damit auch über das friedliche Zusammenleben der Völker untereinander in den kommenden Jahrzehnten.

Es ist Aufgabe des Staates, Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen und die Verantwortung für das Zusammenleben künftiger Generationen zu übernehmen. Deshalb hat die Landtagsfraktion beschlossen, „Klimaschutz“ als Staatsziel in die Verfassung des Landes Schleswig-Holsteins aufzunehmen (Drucksache 19/1273).

Mit dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz hat der Landtag 2017 erste erforderliche Ziele und Maßnahmen für den Schutz des Klimas beschlossen. Klimaschutz und das Erfordernis, sich an den Klimawandel anzupassen, ist eine große gesellschaftliche Aufgabe, die sich im staatlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Handeln widerspiegeln muss. Wir müssen den Klimaschutz stärker ins Bewusstsein der Menschen rücken und unsere Lebensweisen stärker darauf fokussieren. Daher ist eine Aufnahme des Klimaschutzes als Staatsziel in unsere Landesverfassung folgerichtig.

Unser Antrag wird zurzeit im Umwelt- und Agrarausschuss des Landtages beraten. Dazu wird es zunächst eine schriftliche Anhörung und im Anschluss daran eine mündliche Anhörung geben.

Wir werden uns weiterhin für die Einhaltung der Klimaziele einsetzen. Dazu ist uns auch der Dialog mit den Schülerinnen und Schülern wichtig, die im Rahmen der Fridays for Future Initiative jeden Freitag vor unserem Landeshaus und an anderen Orten in Schleswig-Holstein für mehr Klimaschutz demonstrieren. Zu einem solchen Dialog hatten wir die Schülerinnen und Schülern am 22. März 2019 zu uns in die Fraktion eingeladen. Wir waren sehr erfreut, dass insgesamt 60 Schülerinnen und Schüler unserer Einladung gefolgt sind und die Gelegenheit wahrgenommen haben, mit unseren Abgeordneten zu ihren

Anliegen ins Gespräch zu kommen. Wir haben alle Forderungen an uns festgehal-

ten und werden für uns daraus politische Initiativen ableiten.



### **Plastikmüll reduzieren und vermeiden, jetzt!**

Schleswig-Holstein ist das Land zwischen den Meeren. Wir leben von und mit der Nord- und Ostsee. Aber diese und auch alle anderen Meere unserer Welt werden immer mehr mit vom Menschen produziertem Plastikmüll verschmutzt. Neben den großen Plastikteilen existiert das sogenannte Mikro- und Nanoplastik, das mittlerweile auch schon in Tieren nachgewiesen wurde, die in den tiefsten Regionen des Pazifiks leben. Dabei galt die Tiefsee als die letzte vom Menschen unberührte Region.

In jedem Jahr werden weltweit ca. 400 Millionen Tonnen Plastik produziert, von

denen ungefähr 4 % im Meer landen. Dabei werden nicht nur Strände verschmutzt, sondern auch unsere Meere. Das Plastik gelangt durch Strömungen, sei es vom Strand oder auf anderem Wege, durch unsere Gewässer schlussendlich ins Meer. Mikro- und Nanoplastik stellen dabei eine besonders große Gefahr für die Umwelt, insbesondere für die Binnengewässer und Meeresökosysteme, für Fische und letztlich auch für Menschen dar.

Obwohl wir die missliche Lage kennen, ist es uns meist gar nicht bewusst, wie viel Plastikmüll wir tatsächlich produzieren. Dabei fängt es bei einfachen Dingen wie

der Plastikverpackung von Aufschnitt schon an. Jeder einzelne hat es also selber in der Hand seinen täglichen Plastikverbrauch zu reduzieren. Allerdings ist dies nicht immer möglich, da viele Produkte in Plastik verpackt sind oder Mikroplastik enthalten. Um dies zu verändern sehen wir die Hersteller in der Verantwortung. Selbstverpflichtungen scheinen hier aber nicht zu funktionieren, so dass die Vermeidung und Reduzierung von Plastikmüll aus unserer Sicht eine gesetzliche Regelung braucht.

In Schleswig-Holstein gab es zu diesem Thema immer wieder Landtagsanträge, zuletzt hatte der Landtag im November 2017 einem Antrag der Jamaika-Koalition zugestimmt, der den Einsatz der Landesregierung für ein europaweites Verbot von Mikroplastik in Kosmetika fordert. Da das Ministerium nicht tätig geworden ist, haben wir im März mit unserem Antrag „Mikroplastikeinträge einschränken“ ([Drucksache 19/1308](#)) einen erneuten Anlauf gestartet und die Landesregierung aufgefordert, sich den Entschließungsanträgen aus Hamburg, Thüringen, Berlin und Bayern im Bundesrat anzuschließen. Die beiden Bundesratsanträge der Länder fordern die generelle Einschränkung der Verwendung von Mikroplastik und speziell den vollständigen Verzicht auf Mikroplastik in Kosmetika. Erfreulicherweise haben sich die Jamaika-Koalition und der SSW unserem Antrag angeschlossen.



Es reicht aus unserer Sicht aber nicht, allein andere zum Handeln aufzufordern, wenn wir parallel bei uns in Schleswig-Holstein anfangen könnten. Deshalb haben wir für die zweite Landtagssitzung im März den Antrag „Plastik- und Verpackungsmüll in Schleswig-Holstein deutlich reduzieren“ ([Drucksache 19/1341](#)) eingebracht, mit dem wir die Landesregierung auffordern, innerhalb der Landesverwaltung und der nachgeordneten Behörden Plastik- und Verpackungsmüll deutlich zu reduzieren und da wo möglich ganz zu verbieten. Auch diesem Antrag haben sich Jamaika und der SSW angeschlossen, so dass wir jetzt auf unsere Initiative hin zwei starke Forderungskataloge an die Landesregierung beschlossen haben.



### Save the date

Da uns das Thema zu wichtig ist, werden wir dranbleiben und weitere Initiativen zur Plastikmüllvermeidung auf den Weg bringen. Unter anderem planen wir am **16. Mai 2019 eine Veranstaltung zum Thema „Vermeidung von Plastikmüll“**, auf der wir mit Experten die europäische Ebene sowie die Sicht des Naturschutzes, der Wissenschaft und von verschiedenen Initiativen zu dem Thema beleuchten wollen, um daraus weitere Handlungsnotwendigkeiten für uns abzuleiten. Bitte merken Sie

sich den Termin schon einmal vor. Eine konkrete Einladung dazu folgt.



### Zum Umgang mit dem Wolf

Kaum ein Tier spaltet so sehr wie der Wolf. Bei dem einen löst er Angst aus, bei dem anderen große Freude. Was eint, ist der Respekt vor diesem wilden Tier. Dem Wolf ist das egal, er ist wieder da und er hat seinen Platz in der Natur.

Aus diesem Grund haben wir ein Wolfsmanagement geschaffen, es soll sich stetig anpassen und weiterentwickeln, also kein starres Instrument sein. Es wurden Wolfsbetreuer und Rissgutachter ausgebildet, die gute und sehr engagierte Arbeit leisten. Da muss man auch mal Danke sagen. Artenschutz und die Interessen unser Tierhalter dürfen einander nicht ausschließen. Bei allen Problemen, die unbestreitbar da sind, muss das unser Ziel sein und bleiben.

Die Tierhalter sind nach Tierschutznutztierhaltungsverordnung verantwortlich, ihr Vieh vor Übergriffen von Prädatoren zu schützen. Das Land hat daher eine Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes vor dem Wolf erlassen. Natürlich muss den Tierhaltern bei

Verlusten möglichst schnell geholfen werden.

Im Umwelt- und Agrarausschuss gab es auf Initiative der SPD eine Anhörung mit Fachleuten zum Thema Wolf. Deutlich erkennbar war die hohe Emotionalität, die dieses Thema in allen Diskussionen begleitet. Bei allem Verständnis, genau dies ist ein Teil des Problems.



Statt die Energie in Lösungen von Konflikten zu stecken, geht es in der aktuellen Debatte mehr um mögliche Wege den Wolf wieder loszuwerden. Machen wir uns nichts vor, das wird nicht passieren und das ist auch gut so. Die Menschen sind fasziniert von wilder Natur und von Wildtieren, doch sie haben schlichtweg verlernt damit auch umzugehen. Vielleicht will man dies auch gar nicht, dieser Gedanke kommt einem in den vielen Diskussionen.

Natürlich ist es für die Tierhalter ein emotionaler und auch wirtschaftlicher Verlust, wenn ihre Tiere gerissen werden. Und die Bilder von angebissenen und stark verletzten Tieren lassen auch uns nicht kalt, wie auch. Daher war es richtig, Wolfspräventionsgebiete auszuweisen, wie das Ministerium es jetzt veranlasst hat. Dies ermöglicht die finanzielle Förderung von Schutzmaßnahmen, die in diesen Gebieten zwingend vorgeschrieben sind. Das ist gut für die Tierhalter und den Artenschutz. Jetzt muss man sich auf eine Weiterent-

wicklung von Maßnahmen zum Schutz der Weidetiere konzentrieren. Hier sollten wir alle unsere Kraft reinstecken.

Was wir ganz sicher nicht brauchen, ist ein weiteres Anheizen der Diskussion, auch aus dem politischen Raum. Das ist weder zweckdienlich, noch hilft es irgendjemanden.

Wir haben uns auch klar zur Abschussgenehmigung des Ministers für den Wolf GW924m geäußert. In diesem Fall war die Genehmigung leider notwendig, sie darf aber nur die letzte Konsequenz sein und dies auch wirklich nur, wenn alle möglichen Schutzmaßnahmen vorher nicht ge-griffen haben.

Wir wünschen uns weiterhin eine sachliche Diskussion, die von Verständnis für beide Seiten geprägt ist. Wir verkennen dabei nicht, dass die Situation an den Küsten eine besondere Problematik birgt. Lösen kann man diese allerdings nur, wenn man vernünftig miteinander spricht. Wir sind dazu bereit

## Regionalplanung Windenergie in der Sackgasse

Die Regionalplanung Windenergie der Jamaika-Koalition ist ein Desaster. Mit der Ankündigung einen dritten Regionalplan-Entwurf vorlegen zu wollen, gefährdet die Landesregierung die Klimaziele für Schleswig-Holstein und die geordnete Steuerung für den Ausbau der Windenergie an Land. Der Hintergrund ist klar, Daniel Günther und die CDU können ihr Wahlversprechen, die Abstände der Windenergieanlagen zur Wohnbebauung zu vergrößern, nicht einhalten. In einer Kleinen Anfrage ([Drucksache 19/991](#)) haben wir die Landesregierung gefragt, in wie vielen Fällen der Abstand zu Wohnbe-

bauung gegenüber dem ersten Plan erhöht wurde.





Die Antwort ist ernüchternd. Von 63 Vorranggebieten, die in die Planung neu aufgenommen wurden, verfügen 30 Gebiete über 1000 m Abstand, 22 Gebiete über 800 m Abstand und in 11 Flächen gibt es keine Auswirkungen auf die Abstände. Selbst bei der Auswahl neuer Flächen, ist es Jamaika nicht gelungen, die Abstände zur Wohnbebauung einheitlich zu vergrößern.

Hinzu kommt, dass die Rechtssicherheit der bisherigen Planung bezweifelt werden darf. Das Oberverwaltungsgericht hat in seiner Urteilsbegründung zur Aufhebung der alten Regionalplanung ausdrücklich die Anwendung einheitlicher Kriterien bei der Ausweisung von Vorranggebieten verlangt. In dem zweiten Planentwurf sind aber sogar Gebiete ausgewiesen worden, die unterschiedliche Abstände zur Wohnbebauung in ein und derselben Fläche beinhalten. Abgesehen von der höchst unsi-

cheren Frage, ob das Moratorium über den Sommer hinaus verlängert werden kann, besteht die Gefahr, dass die Regionalplanung der Landesregierung erfolgreich beklagt wird. Damit wird es möglicherweise in der gesamten Legislaturperiode keinen nennenswerten Ausbau der Windenergie an Land in Schleswig-Holstein geben. Aktuell ist klar, dass die Sonderausweisung seitens der Bundesregierung mit dem Ziel, u.a. bis 2021 jeweils 4 GW kurzfristig zu installieren, aufgrund mangelnder rechtssicherer Regionalplanung an Schleswig-Holstein vorbei gehen wird.

Während freitags Schülerinnen und Schüler für Ihre Zukunft demonstrieren, verrät Jamaika die Energiewende und die Klimaschutzziele für Schleswig-Holstein. Das werden wir weiter kritisieren, zum Handeln auffordern und unsere Konzepte dagegen setzen.

## **Unsere Positionen zur notwendigen Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik**

Wir brauchen eine Neuausrichtung der Agrarpolitik hin zu einer nachhaltigen, ressourcenschonenden Landwirtschaft: ökologisch verträglich, sozial gerecht, ökonomisch rentabel und am Tierwohl ausgerichtet. Wir wollen die Landwirtschaft zukunftsfest aufstellen.

Das haben sowohl der Landesparteitag auf Antrag des Umweltforums als auch der Bundesparteitag in Wiesbaden so beschlossen.

Wir wissen, dass die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein in erheblichen Teilen zu einer Neuausrichtung der Agrarpolitik hin zu einer nachhaltigen Landwirtschaft bereit ist. Damit werden wir die Landwirte nicht alleine lassen. Landwirtschaft, verar-

beitendes Gewerbe, Handel, Verbraucher und Politik sind gemeinsam in der Pflicht.

Wir können dem nur gerecht werden, wenn wir die Reform der EU-Agrarpolitik als Chance nutzen.

Die Landwirtschaft wird heute vor allem über die bewirtschaftete Fläche gefördert. Dabei spielt es kaum eine Rolle, ob die Art der Bewirtschaftung nachhaltig und das Tierwohl hinreichend berücksichtigt werden. Mit der bisherigen Subventionierung der Landwirtschaft (Direktzahlen aus der 1. Säule der GAP) wurden Fehlanreize und Abhängigkeiten geschaffen, die dem Berufsstand der Landwirtschaft, der Gesellschaft und der Umwelt mehr schaden als nützen.

Die derzeit laufende Reform der GAP muss genutzt werden, um eine Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik hin zu einer ressourcenschonenden Bewirtschaftung zu erreichen. Das ist unser zentrales Ziel. Gemeinwohlleistungen der Landwirte müssen endlich angemessen honoriert werden. Wir wollen, dass ein anderes Anreizsystem geschaffen wird:

1. Landwirte müssen ein faires Einkommen erhalten und ihre Leistung für die Gesellschaft muss honoriert werden, aber: Wir fordern öffentliches Geld für öffentliche Leistungen und wollen bis 2027 einen schrittweisen Ausstieg aus den flächengebundenen Direktzahlungen, die leistungsunabhängig sind.
2. Unsere Umwelt muss durch ressourcenschonendes Bewirtschaften geschützt werden. Wir fordern eine effiziente Nutzung und deutliche Reduktion aller chemischen Pflanzenschutzmittel und ein grundsätzliches Verbot von Glyphosat und Neonikotinoiden.
3. Es muss eine artgerechte Tierhaltung gefördert werden. Wir fordern verbindliche Kriterien für eine artgerechte Tierhaltung und die Einführung ei-

nes verbindlichen staatlichen Tierwohllabels.

4. Die Förderung des ländlichen Raums muss gestärkt werden. Wir wollen den demografischen Wandel positiv gestalten, den sozialen Zusammenhalt stärken, die soziale und technische Infrastruktur erhalten bzw. zukunftsorientiert ausbauen.

Wir wollen keine Kürzung in der EU-Agrarförderung, aber eine Umsteuerung. Die Mittelverteilung muss an die Einhaltung von Kriterien geknüpft werden, die zu einer nachhaltigen Landbewirtschaftung führen.

Die konservative Mehrheit im Europäischen Parlament blockiert im aktuellen Entscheidungsprozess nach Kräften eine Neuausrichtung der Agrarpolitik hin zu einer nachhaltigen, ressourcenschonenden Landwirtschaft.

Die Europawahl am 26. Mai 2019 ist also auch entscheidend für die Zukunft der Landwirtschaft und unserer ländlichen Räume. Nur mit uns wird eine Neuausrichtung der Agrarpolitik hin zu einer nachhaltigen, ressourcenschonenden Landwirtschaft – ökologisch verträglich, sozial gerecht, ökonomisch rentabel und am Tierwohl ausgerichtet – gelingen.

## Dauergrünland – Das Gesetz der verpassten Chancen

Im Januar hat der Landtag die Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes beschlossen ([Drucksache 19/941](#), Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses, [Drucksache 19/1161](#)). Für uns ist das das Gesetz der verpassten Chancen!

Dauergrünland ist in ganz Schleswig-Holstein prägender Teil der Kulturlandschaft und für den Schutz der Biodiversität von besonders hoher Bedeutung. Ein zusammenhängendes Netzwerk an Grünland ist für den Erhalt der Artenvielfalt essentiell.

2013 haben wir in der Küstenkoalition ein Dauergrünlanderhaltungsgesetz (DGLG) beschlossen, das tatsächlich einen Schutz des gesamten Dauergrünlands in Schleswig-Holstein ermöglicht. Dieses Gesetz war auf fünf Jahre begrenzt. Nach einer Evaluation sollte über das weitere Verfahren entschieden werden.

2016 haben mit der Novelle des Landesnaturschutzgesetzes in § 21 das arten- und strukturreiche Dauergrünland aufgenommen und damit unter den besonderen Schutz des Naturschutzgesetzes gestellt. Das Dauergrünlanderhaltungsgesetz hat sich bewährt. Das zeigt die Evaluation des Gesetzes durch das Ministerium ganz eindeutig. Der im März 2018 veröffentlichte Evaluationsbericht bestätigt, dass das DGLG sich aus Gründen des Klima-, Boden-, Gewässer- und bedingt des Naturschutzes bewährt.



Dennoch die Jamaika-Koalition es komplett umgekrempelt. Was bleibt, ist ein Gesetz der verpassten Chancen.

Das Jamaika-DGLG soll nicht mehr in ganz Schleswig-Holstein gelten, sondern nur noch in einer begrenzten Schutzkulisse. Und auch da soll das Gesetz nur auf Flächen wirksam werden, die nach dem EU-Prämienrecht gefördert werden. Jamaika

hat zudem die Möglichkeit verpasst, den Einsatz von Totalherbiziden auf allen Dauergrünlandflächen, also auch innerhalb der Schutzkulisse, grundsätzlich zu verbieten.

Wir haben deshalb, und auch auf der Grundlage der Anhörung im Agrar- und Umweltausschuss, einen eigenen Gesetzesentwurf formuliert und zur Landtagssitzung im Januar vorgelegt. Um darüber erneut ausführlich im Ausschuss beraten zu können, haben wir eine 3. Lesung des Gesetzesentwurfs gefordert. Das wurde vom schwarz-grün-gelbem Lager abgelehnt.

Dass ein zusammenhängendes Netzwerk an Grünland für den Erhalt der Artenvielfalt und den mit ihr assoziierten Ökosystemfunktionen essentiell ist, bestätigt auch Prof. Dr. Tim Diekötter vom Institut für Natur- und Ressourcenschutz der CAU Kiel.

Deshalb wollen wir den Biotopverbund auch außerhalb der Hauptachsen sichern. Gemeinsam mit der Landwirtschaft und dem Naturschutz, muss endlich die qualitative Verbesserung des Grünlands auch außerhalb der Schutzkulissen geschaffen werden, dazu brauchen wir begleitende Programme.

Auch zu dem zwangsweisen Umbrechen von Grünland zum Erhalt des Ackerstatus muss es endlich eine Alternativregelung geben. Es kann doch nicht sein, dass Landwirte immer noch durch gesetzliche Regelungen gezwungen werden, Grünland ohne Grund, aber mit allen Konsequenzen für den Naturhaushalt umzubrechen.

Genauso unverständlich ist, das Jamaika die Chance zur Regelung zum Einsatz von Totalherbiziden auf Dauergrünland. Auf der einen Seite fordert Jamaika hier im Landtag Strategien zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes und auf der anderen Seite lassen sie den Einsatz von Totalherbiziden sogar in der Schutzkulisse

ausdrücklich zu. Wir fordern ganz klar ein grundsätzliches Verbot von Totalherbiziden auf Dauergrünland! Grünlandschutz muss weiterhin uneingeschränkt für das ganze Land gelten, die Reduzierung auf eine Schutzkulisse ist unverantwortlich, weil nicht klar ist, wie lange es das EU-Prämienrecht noch gibt und was nach der Reform der GAP kommt. Die im Gesetz von 2013 formulierte Regelung war da zielführender. Wie auch die Regelung, dass Dauergrünland in der naturräumlichen Einheit, in der es beseitigt wird, neu geschaffen werden muss, konsequent war. Was hilft es dem Kiebitz in Nordfriesland wenn in Lauenburg neues Grünland entsteht?

Wir haben unsere Punkte eingebracht. Das Jamaika-Gesetz ist ein erheblicher Rückschritt für den Naturschutz und hilft auch den Landwirten nicht wirklich weiter.

Die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein ist in erheblichen Teilen zu einer Neuausrichtung der Agrarpolitik hin zu einer nachhaltigen Landwirtschaft bereit. Wir wissen aber auch, dass wir die Landwirte damit nicht alleine lassen dürfen. Hier sind Landwirtschaft, Handel, Verbraucher und Politik gemeinsam in der Pflicht. Dazu bedarf es auch einer Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik. Damit die Gemeinwohlleistungen der Bauern endlich angemessen honoriert werden! Dafür setzen wir uns auch weiterhin ein!

## **Das Leid der Tiere bei den Tiertransporten beenden**

Seit Jahren sehen wir immer wieder schreckliche Bilder von Tiertransporten, in Deutschland, in der EU und besonders bei den Langstreckentransporten in Drittländer. Und immer wieder gibt es erschütternde Berichte über grausame Tiermisshandlungen im Zusammenhang mit der Schlachtung. Seit Jahren diskutieren wir in den Parlamenten über die Missstände. Sicher, Einiges wurde erreicht und ein Großteil der Transporte findet nach den Regeln der Tiertransport-Verordnung statt, dennoch ist die Reihe der eklatanten Tierenschutzverstöße viel zu lang.

Es wird viel zu wenig kontrolliert, es werden viel zu wenige Konsequenzen gezogen. Noch immer gibt es großes Leid für unsere Nutztiere. Tiertransporte und Schlachten, das sind Themen, da schauen wir schon viel zu lange weg.

Da ist es sehr beeindruckend, dass sich Amtsveterinäre mit der Rückendeckung ihrer Landräte in Bayern und in Schleswig-

Holstein, voran Rendsburg-Eckernförde und Steinburg, so deutlich positionieren. Davor haben wir großen Respekt. Denn es braucht genau diese Zeichen für den Tiererschutz, damit sich endlich was bewegt!

Im Januar verschickte das Ministerium einen juristischen Fach-Artikel von Maisack und Rabitsch zur Genehmigung langer grenzüberschreitender Transporte an die Kreisveterinäre. Der Jurist und der Veterinär kommen zu dem Ergebnis, dass sich die Amtstierärzte nach dem Tierschutzgesetz strafbar machen, wenn sie Nutztiere auf einen Transport schicken, von dem sie nicht wissen, ob die Tierschutzbestimmungen auf der gesamten Route eingehalten werden und ob diese Tiere im Zielland unter Qualen geschlachtet werden.

Aus vielen Dokumentationen und Berichten wissen wir von den zum Teil schrecklichen Bedingungen, also können die Amtsveterinäre nicht ausschließen oder müssen sogar davon ausgehen, dass es gerade

bei den Transporten in bestimmte Drittländer zu zum Teil erheblichen Tierrechtsverstößen kommt. Es kann doch wohl nicht wahr sein, dass das Ministerium als oberste Aufsichtsbehörde hier nicht von sich aus, tätig geworden ist.



Hier dürfen die Aufgaben nicht ans Ehrenamt weggedrückt werden. Der ehrenamtlich berufene Tierschutzbeauftragte für Nutztiere Prof. Schallenberger leistet in Schleswig-Holstein eine wertvolle Arbeit für Nutztiere und Halter. Aber er kann die gesetzlichen Aufgaben ebenso wenig übernehmen, wie die Tierschutzbeauftragte, der Tierschutzbeirat oder der Runde Tisch für Tierschutz in der Nutztierhaltung. Der Landwirtschaftsminister hatte nach erheblichem Drängen am 25.02.2019 ein Exportverbot verfügt, das am 25.03.2019 auslief. Am 22.03.2019 gab das Ministerium einen Erlass heraus, der im Grunde nur die geltende Tiertransport-Verordnung

der EU wiederholte, ohne aber zu regeln, wer denn die Überwachung dieser Regelungen überprüfen soll bzw. kann. Da agiert der Landwirtschaftsminister ziemlich hilflos. Er fordert Regelungen auf Bundes- und Europaebene, aber das, was er in Schleswig-Holstein tun könnte, das passiert nicht.

In unserem Landtagsantrag „Tiertransporte begrenzen und Tierschutzstandards durchsetzen“ ([Drucksache 19/1332](#)) hatten wir unter anderem gefordert, das Exportverbot zumindest so lange aufrecht zu erhalten, bis die Agrarministerkonferenz Mitte April ein bundesweites Vorgehen abgestimmt hat.

Auf allen politischen Ebenen wird über Tiertransporte diskutiert, seit Jahren. Jetzt muss entschieden werden! Der Einsatz lohnt sich! Entsprechend eines Bundesratsbeschlusses vom 18.12.2009 verhandelt das Bundeslandwirtschaftsministerium keine Veterinärzertifikate mehr zur Ausfuhr von Mast- und Schlachttieren, bzw. hat bestehende entzogen. Es gibt also keine Schlachttierexporte aus Deutschland mehr in außereuropäische Drittstaaten. Die Bundesregierung setzt sich für eine EU-weite Begrenzung von Schlachttiertransporten auf 8 Stunden ein, das muss für alle Nutztiertransporte gelten. In einer Entschließung hat das Europaparlament am 14.02.2019 eine Überarbeitung und konsequente Umsetzung der bestehenden EU-Regelungen gefordert und hat ganz konkrete Forderungen an die nationalen Behörden formuliert.

Das haben wir in unserem Antrag zusammengefasst. Im Ausschuss werden wir über die Anträge beraten. Wir haben eine Expertenanhörung beantragt, die am 8.05.2019 stattfinden soll.

## Endlich eine verpflichtende Haltungskennzeichnung!

In der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung werden die arteigenen Bedürfnisse der Tiere und ihre Gesundheit z.T. nicht ausreichend berücksichtigt. Verbraucher fordern zunehmend eine am Tierwohl ausgerichtete Landwirtschaft und wünschen sich mehr Transparenz, damit sie bei ihrem Einkauf sicher sein können, dass die Lebensmittel aus einer tierwohlorientierten Landwirtschaft stammen. Aber: die Verbraucher stehen bisher einer Label-Vielfalt gegenüber, die verwirrend ist und Missbrauch fördert. Hinzu kommt, dass Landwirte zunehmend je nach Handelskette spezifische Verpflichtungen eingehen müssen. Damit werden sie in eine Abhängigkeit getrieben: der Lebensmittelhandel entscheidet wie die Landwirte ihre Tiere zu halten haben, welche Genetik, welches Futter, welcher Tierarzt auf den Hof kommt. Unser Ziel ist daher eine möglichst EU-weite Regelung mit einem klaren und möglichst einfachen System der Kennzeichnung. Dafür gibt es aber zurzeit auf EU-Ebene keine Mehrheit. Deshalb fordern wir eine verpflichtende staatliche Handlungs- und Herkunftskennzeichnung bei tierischen Lebensmitteln (Tierwohllabel) auf nationaler Ebene. Ein staatliches Tierwohllabel würde bundesweit einheitliche Kriterien festlegen, die dem Tierwohl dienen. Damit hätten die Verbraucher zumindest bei den bei uns gehaltenen Nutztieren die gewünschte Zuverlässigkeit und die erforderliche Transparenz bei der Kennzeichnung. Wir hätten also ein Tierwohllabel das nicht dem Marketing der Fleischindustrie, oder den Bedingungen des Lebensmitteleinzel-

handels folgt, sondern unabhängigen, sachlichen Kriterien.

Der Bundeslandwirtschaftsministerin fehlt hier jedweder Ehrgeiz. Sie agiert genauso unentschlossen wie ihr Vorgänger. Bisher hat der Bund lediglich eine freiwillige Kennzeichnung eingeführt, die bisher auch nur für Schweine gilt.

So kommen wir nicht weiter!

Und auch der Landtagsantrag von Jamaika „Haltungskennzeichnung für Fleisch- und Milchprodukte einführen“ ist frei von Ehrgeiz und Verbindlichkeit.

Ob nun der Jamaikaantrag zur Haltungskennzeichnung für Fleisch- und Milchprodukte oder die geplante freiwillige staatliche Tierwohllabelkennzeichnung der aktuellen Bundeslandwirtschaftsministerin – beide sind herbe Enttäuschungen.

Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass es ein verpflichtendes staatliches Tierwohllabel gibt, bei dem sich die Kriterien deutlicher von dem gesetzlichen Mindeststandard abheben. Nur so kann eine „Labelflut“ und weitere Verwirrung der Verbraucherinnen und Verbraucher vermieden und effektiv im Sinne des Tierwohls gehandelt werden.

Es darf nicht sein, dass die Lebensmittelindustrie die Standards festlegt und nicht der Staat. Die Vielfalt der Tierschutz-Eigenmarken des Lebensmitteleinzelhandels treiben die landwirtschaftlichen Betriebe in immer größere Abhängigkeiten. Ein staatliches Label ist daher auch eine Antwort auf die Marktmacht einiger weniger. Wer soll die unabhängige Kontrolle gewährleisten, wenn nicht die Behörden? Zum einen stehen Verbraucher einer Label-Vielfalt gegenüber, die überaus verwirrend ist und damit möglicherweise



wieder Tür und Tor für Missbrauch durch den Handel öffnet. Und wenn ich mir als Verbraucherin nicht wirklich sicher sein kann, dass das Produkt, das ich kaufe, zuverlässig Tierwohlkriterien erfüllt, warum soll ich dann dafür mehr Geld ausgeben?

Auf der anderen Seite müssen die Landwirte je nach Handelskette spezifische Verpflichtungen eingehen. Damit werden sie in eine Abhängigkeit getrieben. Die Unternehmen entscheiden wie die Landwirte ihre Tiere zu halten haben, welche Genetik, welches Futter, welcher Tierarzt auf den Hof kommt. Bei Preisdruck und Knebeln können die Landwirte nicht einfach wechseln, da sie ja nun spezifisch z.B. LIDL-Schweine machen und die können dann bei EDEKA nicht verkauft werden.

Wir wollen, dass Bauern in eigener Verantwortung, orientiert an einem zuverlässigen staatlichen Tierwohllabel, dem Verbraucherinteresse und dem Tierwohl verpflichtet, eine nachhaltige Nutztierhaltung betreiben. Ein ambitioniertes staatliches Tierwohllabel bietet nicht nur ein deutliches Mehr an Tierwohl in unseren Ställen, sondern stellt auch ein substanzielles Maß an Transparenz für den Verbraucher her. Es ist allerhöchste Zeit, dass ein verbindliches Label auf den Weg gebracht wird.

Wir brauchen ein Gesamtkonzept, wie wir am Tierwohl orientiert zukünftig Nutztiere halten wollen. Daher muss die Ministerin endlich die vereinbarte Nutztierstrategie vorlegen und gleichzeitig sagen, wie die Landwirtschaft bei der Umsetzung unterstützt werden soll.

Wir wollen eine Neuausrichtung hin zu einer nachhaltigen Landwirtschaft: ökologisch verträglich, sozial gerecht, ökonomisch rentabel und am Tierwohl ausgerichtet. Das bedeutet auch, dass wir bei der Reform der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik weg müssen von der flächengebundenen Förderung, hin zu einer, die die Leistungen für das Gemeinwohl honoriert!

## Der anonyme Tierhandel im Internet muss endlich reguliert werden!

Der Handel mit Welpen, Jungtieren und Exoten im Internet ist für viele, leider auch für skrupellose Geschäftemacher eine lukrative Einnahmequelle. Hier lassen sich Gewinne im sechsstelligen Bereich generieren, die aber häufig zu Lasten der Tiere gehen. Die kommerziellen Anbieter aus dem In- und Ausland, die beispielsweise Zuchthündinnen unterschiedlicher Rassen wie Gebärmaschinen halten und unglaubliche Mengen an Welpen anbieten, geben sich gerne als seriöse Züchter aus um höhere Preise zu erzielen. Das Leid der Jungtiere ist immens. Sie werden meist viel zu früh von ihren Müttern getrennt, sind weder geimpft noch wird auf die Gesundheit oder gutes Futter geachtet. Die niedlichen Anzeigenfotos von munteren Hunde- und Katzenbabys haben nichts mit der Realität zu tun, denn dahinter verbergen sich oft Tiere mit chronischen oder sogar tödlichen Infektionskrankheiten. Leider werden nicht nur niedliche Hunde- und Katzenbabys auf Onlinebörsen angeboten, sondern auch der Handel mit exotischen Wildtieren ist äußerst lohnend, zumal die Nachfrage nach immer ungewöhnlicheren Haustieren wächst und Sammler zum Beispiel für einen seltenen Papagei über 10.000 Euro bezahlen. Dieser Handel ist aber nur zulässig, wenn es sich um eigene Nachzuchten handelt. Nach § 11 Tierschutzgesetz benötigt in der Bundesrepublik Deutschland derjenige, der gewerblich mit Tieren handeln will, eine Erlaubnis der zuständigen Behörde. Im Internet klappt dies aber nicht, hier gibt es keine Regeln, hier kann ganz einfach das Tier anonym angeboten und verkauft werden.

Dieses wollen wir verändern und im Sinne des Tierschutzes sicher regeln. Aus diesem Grund haben wir für die Landtagsdebatte

im Dezember den Antrag „Tiere vor Missbrauch schützen: Online-Handel mit Tieren rechtlich regeln“ ([Drucksache 19/1116](#)) eingebracht und darin folgende Forderungen formuliert:

- eine rechtsverbindliche, bundesweit einheitliche Verordnung, die das Anbieten von Tieren im Internet nach Tierschutzstandards regelt
- eine bundeseinheitliche Zertifizierung sowie Sachkundeprüfung für Verkäuferinnen und Verkäufer sowie Verkaufsportale
- eine verpflichtende Identitätsprüfung für die Tierkategorie
- die Ausweitung der Erlaubnispflicht für das Anbieten von Tieren auf Internetbörsen
- die Etablierung einer unabhängigen Fachkommission zur kontinuierlichen tierschutzrechtlichen und tierschutzfachlichen Überwachung von Angeboten zu Tieren im Internet.

Der Antrag ist auf breite Zustimmung aller Fraktionen getroffen und wurde zur weiteren Beratung in den Umwelt- und Agrarausschuss überwiesen. Im Rahmen einer schriftlichen Anhörung haben nahezu alle Experten unsere Forderungen teilweise oder komplett unterstützt. Am 5. Juni 2019 wird der Ausschuss dazu noch eine mündliche Anhörung durchführen. Wir sind gespannt, ob die Jamaika-Koalition unseren Antrag dann unterstützt.

## Zu Besuch auf den Landesverbandsschauen der Rassekaninchen- und Rassegeflügelzüchter

Die Landesverbandsschauen der schleswig-holsteinischen Rassegeflügelzüchter und Rassekaninchenzüchter sind Termine, die unsere agrarpolitische Sprecherin Kirsten Eickhoff-Weber immer wieder mit großem Interesse wahrnimmt. Beide Schauen finden in ihrem Wahlkreis in den Neumünsteraner Holstenhallen statt.



Auf die 117. Landesverbandsschauschau und die 67. Landesjugendschau der Schleswig-Holsteinische Rassegeflügelzüchter am 24.11.2018 folgte am 05.01.2019 die 67. Landesverbandsschau der Schleswig-Holsteinischen Rassekaninchenzüchter e.V.

Neben der beeindruckenden Rassevielfalt der ausgestellten Tiere sind diese Schauen immer auch Gelegenheit die engagierte Verbandsarbeit und das lebendige Vereinsleben zu würdigen. In guten Gesprächen berichten die Züchterinnen und Züchter von ihrer Freude mit den Tieren und auch von einem regen Vereinsleben.. Sie geben aber auch gute Einblicke in die besonderen Herausforderungen, die ihr Hobby mit sich bringt.



Gemeinsam mit der CDU haben wir im Umwelt- und Agrarausschuss den Antrag gestellt, dass die Verbände die Möglichkeit bekommen, ihre Problemen und Herausforderungen direkt im Ausschuss zu vorzutragen. Beide Verbände leisten wichtige Arbeit für den Erhalt der Rassevielfalt und auch für den Erhalt von wertvollen alten Haustierrassen. Hier wollen wir ausloten, wie das Land die Verbände bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützen kann.

## Landschaftsrahmenpläne für Schleswig-Holstein ohne Dialog

Zurzeit laufen in Schleswig-Holstein unterschiedliche Planverfahren, mit denen Jamaica die Richtung für die kommenden Jahre festlegen will. Neben Landesentwicklungsplan und den Regionalplänen für die Windenergie, geht es hier auch um die Landschaftsrahmenpläne.

Auf unsere Initiative hin wurden mit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes 2016 in § 6 des Gesetzes die Landschaftsrahmenpläne wieder eingeführt. Landschaftsrahmenpläne (LRP) sind die fachliche Grundlage für Planungen und Entscheidungen, die sich auf Natur und Landschaft auswirken können, und damit Teil der Regionalplanung in Schleswig-Holstein. Dabei geht es u.a. um die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten. Sie sind als Naturschutz-Fachplanung die Grundlage für den Landesentwicklungsplan, der in Schleswig-Holstein allerdings gerade parallel aufgestellt wird.

LRP enthalten Hinweise und Empfehlungen. Eine Rechtsverbindlichkeit gegenüber Privatpersonen ist mit ihnen nicht verbunden. Behörden und andere Stellen, deren Planungen und Vorhaben sich auf Natur und Landschaft auswirken können, haben diese jedoch zu berücksichtigen (Behördenverbindlichkeit).

Die LRP befinden sich zurzeit auf der Ebene der Regionalpläne (Planungsräume I – II) in der Aufstellung.

Wegen der Vielzahl der raumwirksamen Planungen und der tatsächlich herausfordernden Materie hat die SPD Landtagsfraktion alle SPD Fraktionsvorsitzenden im Februar mit einer Rundmail über den Planungsstand, die Möglichkeiten zur Beteiligung und die weiteren Verfahrensschritte informiert.

### **Aktuelle Entwürfe**

Die Entwürfe enthalten aktuelle Aussagen zu den verschiedenen Schutzkategorien (Natura 2000, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete) sowie zum Biotopverbundsystem. Zudem werden die Themen Energiewende, Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Meeresschutz aufgenommen. Die Themen Landschaftswandel, Landschaftszerschneidung und Verinselung von natürlichen Lebensräumen werden angesprochen. Die Entwürfe enthalten zudem Vorranggebiete für den Bodenabbau. Die LRP erhalten erstmals eine Strategische Umweltprüfung (SUP).

### **Beteiligungsverfahren**

§ 10 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz sieht eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Neuaufstellung bzw. Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne vor. Darüber hinaus gibt es die verpflichtende Beteiligung der Öffentlichkeit aus dem Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 42 UVPG). Dieses Beteiligungsverfahren für die vorliegenden Entwürfe lief bis zum 28. Februar 2019.

Wir kritisieren ausdrücklich, dass es die Landesregierung nicht für nötig befunden hat, mit dem ehrenamtlichen Naturschutz ins Gespräch zu kommen.

Das ist außerordentlich bedauerlich und wieder eine verpasste Chance. Vor Ort hat der ehrenamtliche Naturschutz den besten Überblick über die tatsächlichen Herausforderungen. Es ist auch eine Frage des Respekts, sich mit den Erkenntnissen auseinanderzusetzen und das Wissen vor Ort bei der Aufstellung von LRP zu berücksichtigen.

Mit den unteren Naturschutzbehörden hat es nach Auskunft des Ministeriums sogenannte Behördenrunden gegeben. Wollen wir hoffen, dass zumindest das Wissen der

engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörden seinen Niederschlag gefunden hat.

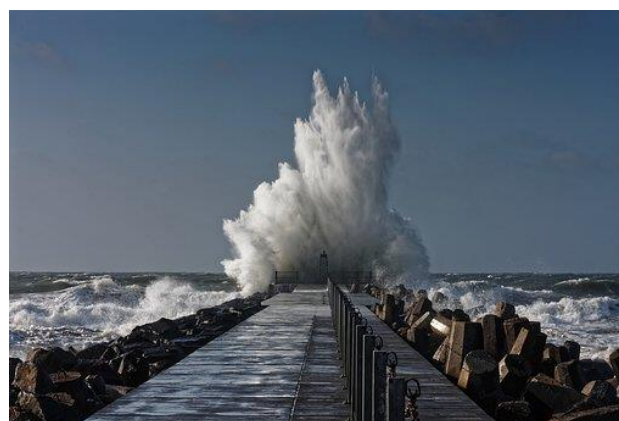
## Küstenschutzmaßnahmen des Landes und die Strategie für die Ostseeküste

Die Ostseeküste wurde zu Beginn des Jahres 2019 von zwei Sturmfluten heimgesucht. Bereits in 2017 verursachte eine Sturmflut an der Ostseeküste Schäden von ca. 5 Mio. Euro. 2 Millionen Euro wurden damals vom Land an die Kommunen gezahlt. Wie 2017 haben auch in diesem Jahr die Kommunen Hilfe vom Land erbeten. Minister Albrecht kündigte in einer Regierungserklärung am 13.02.2019 den Kommunen eine Unterstützung in einer Höhe von bis zu 1 Mio. Euro an, so wie es einen Tag zuvor bereits Minister Buchholz getan hatte. Außerdem stellte Minister Albrecht seine Strategie für Küstenschutzmaßnahmen vor. Der Fachplan Küstenschutz für die Ostseeküste hat im Mai 2017 den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz verlassen. Zwei Jahre später will die Jamaika-Regierung nun eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe von Umwelt- und Wirtschaftsministerium einrichten, die eine Anpassungsstrategie erarbeiten soll. Minister Buchholz hatte bei seiner Ankündigung zudem gefordert, dass das Land nicht in Maßnahmen investieren soll, wenn diese nicht nachhaltig sind.

Jedem ist bewusst, dass an Nord- und Ostsee unterschiedliche Maßnahmen für den Küstenschutz erforderlich sind und sein werden. Es muss aber auch zur Kenntnis genommen werden, dass sich die Bedin-

gungen an der Ostseeküste durch den Klimawandel in den letzten 50 Jahren wesentlich gewandelt haben. Eine nachhalti-

ge Anpassung an den Klimawandel müsste deshalb auch die Anerkennung und Umverteilung der Lasten für den Küstenschutz an der Ostseeküste Schleswig-Holsteins beinhalten. Die Sicherung der touristischen Infrastruktur ist doch nicht nur im Interesse der jeweiligen Kommune, sondern Aushängeschild für unser ganzes Land! Gemeindeübergreifende Kooperationen sollten von Seiten des Landes unterstützt werden. Das wäre auch im Sinne der EU-Ostsee-Strategie. Über eine planmäßige finanzielle Beteiligung an den Küstenunterhaltungsmaßnahmen der Kommunen und Wasser- und Bodenverbände durch das Land sollte nachgedacht werden.



Mit den zugesicherten Maßnahmen zum Küstenschutz kündigt die Landesregierung an, dass sie aktiv an den Herausforderungen des Klimawandels arbeiten will. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe.

Die Botschaft, dass die Kommunen mit ihren Problemen angesichts der Schäden der letzten Jahre nicht allein gelassen

werden sollen, vernehmen wir gern. Jetzt müssen zeitnah Taten folgen

### **Reden und Anträge von Januar bis März 2019**

Rede Dr. Ralf Stegner zur Aktuellen Stunde am 23.01.2019: Es reicht nicht viel Wind zu machen, man muss ihn auch nutzen!

<http://www.landtag.ltsh.de/pressticker/2019-01-23-10-56-50-12f4/?group=spd&year=2019&month=01>

Rede Thomas Hölck zu TOP 8 am 23.01.2019:

Bauer werden ist nicht schwer, Bauer bleiben eine Ehr

<http://www.landtag.ltsh.de/pressticker/2019-01-23-16-00-14-292e/?group=spd&year=2019&month=01>

Rede Kirsten Eickhoff-Weber zu Top 2 am 23.01.2019:

Das Gesetz der verpassten Chancen

<http://www.landtag.ltsh.de/pressticker/2019-01-23-12-35-27-1a3a/?group=spd&year=2019&month=01>

Rede Kirsten Eickhoff-Weber zu TOP 7 am 25.01.2019:

Grundsatz aber kein Ziel?

<http://www.landtag.ltsh.de/pressticker/2019-01-25-14-33-55-641e/?group=spd&year=2019&month=01>

Rede Ralf Stegner zu TOP 4 am 06.03.2019:

Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein (Klimaschutz)

<http://www.landtag.ltsh.de/pressticker/2019-03-06-11-15-01-445d/?group=spd&year=2019&month=03&paramSeite=2>

Antrag der SPD-Landtagsfraktion zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

<http://www.landtag.ltsh.de/parlament/drucksachen-online/?paramQuery=1273&lastQuery=&perSite=10&sort=D>



Rede Kirsten Eickhoff-Weber zu TOP 18 + 27 am 07.03.2019:

Tierexporte in tierschutzrechtlich problematische Staaten

<http://www.landtag.ltsh.de/pressticker/2019-03-07-17-12-27-3e83/?group=spd&year=2019&month=03&paramSeite=2>

Rede Sandra Redmann zu TOP 26 am 08.03.2019:

Mündlicher Bericht zur Energieforschung

<http://www.landtag.ltsh.de/pressticker/2019-03-08-10-21-35-7fb0/?group=spd&year=2019&month=03&paramSeite=2>

Rede Stefan Weber zu TOP 23 am 08.03.2019:

Mikroplastikeinträge einschränken

<http://www.landtag.ltsh.de/pressticker/2019-03-08-14-21-17-1282/?group=spd&year=2019&month=03&paramSeite=2>

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Abgeordneten des SSW vom 06.03.2019

Mikroplastikeinträge einschränken

[www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/01300/drucksache-19-01308.pdf](http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/01300/drucksache-19-01308.pdf)

Rede Sandra Redmann zu TOP 36 am 28.03.2019:

Bericht zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

<http://www.landtag.ltsh.de/pressticker/2019-03-28-12-12-43-40a6/?group=spd&year=2019&month=03&paramSeite=2>

Rede Stefan Weber zu TOP 13 am 28.03.2019:

Plastik- und Verpackungsmüll in Schleswig-Holstein deutlich reduzieren

<http://www.landtag.ltsh.de/pressticker/2019-03-28-14-54-25-4c6e/?group=spd&year=2019&month=03&paramSeite=2>

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Abgeordneten des SSW vom 27.03.2019

[www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/01300/drucksache-19-01341.pdf](http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/01300/drucksache-19-01341.pdf)

Thomas Hölck zu TOP 27 + 28 am 28.03.2019:

Anträge zur Klimaschutzpolitik in Schleswig-Holstein

<http://www.landtag.ltsh.de/pressticker/2019-03-28-15-55-56-50e6/?group=spd&year=2019&month=03&paramSeite=2>

Alternativantrag der SPD vom 11.12.2018

Strompreise in Schleswig-Holstein senken, Irrweg "Klimaschutz" aufgeben

[www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/01100/drucksache-19-01129.pdf](http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/01100/drucksache-19-01129.pdf)